



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

2013/2023(INI)

8.5.2013

ENTWURF EINER STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

für den Rechtsausschuss

zur Verbesserung des internationalen Privatrechts: auf die Beschäftigung
anwendbare Zuständigkeitsvorschriften
(2013/2023(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Ria Oomen-Ruijten

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten ersucht den federführenden Rechtsausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- A. in der Erwägung, dass die auf die Beschäftigung anwendbaren Zuständigkeitsvorschriften in der Neufassung der Verordnung (EG) Nr. 44/2001 des Rates vom 22. Dezember 2001 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen (Verordnung (EU) Nr. 1215/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2012 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen (Neufassung) unberücksichtigt geblieben sind;
1. stellt fest, dass der Arbeitnehmerschutz als Ziel in den geltenden Zuständigkeitsvorschriften durchaus postuliert wird;
 2. stellt fest, dass die Arbeitnehmer durch die Zuständigkeitsvorschriften im Bereich der Beschäftigung generell gut geschützt sind, wenn sie Beklagte in Rechtssachen sind, die von ihren Arbeitgebern gegen sie angestrengt wurden;
 3. fordert eine Verbesserung der Zuständigkeitsvorschriften für Verfahren, die Einzelarbeitsverträge zum Gegenstand haben;
 4. fordert, dass die Gerichte in dem Mitgliedstaat, in dem der Arbeitgeber niedergelassen ist, die ausschließliche Zuständigkeit haben bei Verfahren, in denen die Arbeitnehmer, die in einem Mitgliedstaat wohnhaft sind, ihre Arbeit gewöhnlich in einem anderen Mitgliedstaat ausüben als in dem, in dem der Arbeitgeber gewöhnlich niedergelassen ist;